

Federführung: Stadtbauamt Bearbeiter: Konrad Oswald	Datum: 08.12.2025 AZ:
--	--------------------------

Gremium	Termin	Status
Stadtrat der Stadt Altdorf	16.12.2025	öffentlich

TAGESORDNUNG:

Teilnahme am Förderaufruf "Sanierung kommunaler Sportstätten" - Sporthalle Rasch und Sportpark TV Altdorf

Das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“, über welches überjährige investive Projekte der Kommunen für Sportstätten mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung gefördert werden, wurde am 16.10.2025 veröffentlicht.

Für das Förderprogramm stehen Bundesmittel in Höhe von 333 Millionen Euro zur Verfügung.

Der Bund beteiligt sich mit bis zu 45% an den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

Es gibt hierbei einen Förderrahmen von mind. 250.000€ bis max. 8 Millionen Euro.

Nachfolgend wird die Ermittlung der Finanzierungsanteile dargestellt.

Vorgehen zur Ermittlung der Finanzierungsanteile



konzeptionelle, investitionsvorbereitende und investive Ausgaben
i. d. R. der Kostengruppen 200, 300, 400, 500 und 700 gem. DIN 276



Finanzierungsmittel von **Eigentümern oder Nutznießern der Förderung** sowie **freiwillige Beteiligungen der Länder** (Landesförderprogramme)



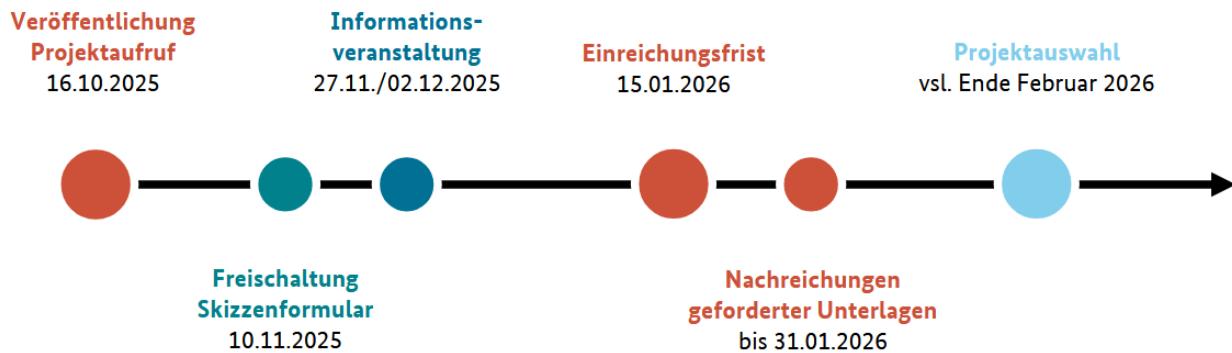
Beteiligung des Bundes
i. d. R. bis zu 45 %



Eigenanteil der Kommune mind. 55 %
inkl. Mittel unbeteiligter Dritter max. 45 %

Der Projektaufruf 2025/2026 wird in einem zweistufigen Verfahren umgesetzt. Zunächst werden im Interessenbekundungsverfahren Projektskizzen eingereicht, aus denen der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages die Projektauswahl vornimmt. Anschließend findet in der zweiten Phase die formale Antragstellung für die Förderung des Projektes statt.

Verfahrensablauf der Skizzenphase



BMWSB | Informationsveranstaltung SKS 2025/2026 | 27.11.2025 und 02.12.2025 | 26

Die Antragsstellung muss mit einem billigenden Ratsbeschluss bis zum 15.01.2026 erfolgen.

Der formale Förderantrag kann erst nach der Projektauswahl gestellt werden.

Der SV Rasch e.V. ist an die Stadt Altdorf herangetreten und bittet um die Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren für die Sanierung und Erweiterung der Turnhalle in Rasch.

Weiterhin ist der TV 1881 Altdorf e.V. an die Stadt Altdorf herangetreten und bittet um die Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren mit dem Projekt: „50 Jahre Sportpark: Den Sportpark für die nächsten 50 Jahre ertüchtigen“.

Die Projektunterlagen sind den Anlagen zu entnehmen.

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag 1:

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und billigt die Teilnahme der Stadt Altdorf am Interessenbekundungsverfahren zum Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ für das Projekt „Sanierung der Turnhalle“ in Rasch.

Beschlussvorschlag 2:

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und billigt die Teilnahme der Stadt Altdorf am Interessenbekundungsverfahren zum Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ für das Projekt „50 Jahre Sportpark: Den Sportpark für die nächsten 50 Jahre ertüchtigen“.

Anlagen:

- Präsentation der Projektvorstellung seitens des SV Rasch
- Projektunterlagen TV 1881 Altdorf

Finanzielle Auswirkungen:

Bis zur formellen Förderantragsstellung ist mit keinen zusätzlichen Ausgaben seitens der Stadt Altdorf zu rechnen.